



Niederschrift

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 15. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 28. Juni 2018, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

i. V. von Andrea Tschacher

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

i. V. von Serpil Midyatli

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung über die Arbeitsschutzüberprüfungen im Zusammenhang mit der Situation der Schlachthofarbeiter beim Unternehmen Tönnies in Kellinghusen	4
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/1120	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes	10
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/491	
	(überwiesen am 23. Februar an den Umwelt- und Agrarausschuss und den Sozialausschuss)	
3.	Auswärtige Ausschusstermine	11
4.	Verschiedenes	13

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung über die Arbeitsschutzüberprüfungen im Zusammenhang mit der Situation der Schlachthofarbeiter beim Unternehmen Tönnies in Kellinghusen

Antrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 19/1120](#)

Herr Dr. Badenhop, Staatssekretär im Sozialministerium, legt dar, dass er einleitend im öffentlichen Teil zum Thema Arbeitsschutz in der Branche Ausführungen machen könne, jedoch müsse alles, was den konkreten Fall betreffe, sowohl nicht öffentlich erfolgen als auch vertraulich behandelt werden.

Abg. Baasch plädiert dafür, nach Möglichkeit öffentlich über den Fall zu beraten. Dabei sei von Interesse, ob ähnliche Vorfälle auch in anderen Branchen möglich seien und ob es dort Überprüfungen gebe. - Staatssekretär Dr. Badenhop verweist auf den rechtlichen Rahmen, der zu beachten sei, insbesondere sei dies § 23 Absatz 2 des Arbeitsschutzgesetzes, in dem der Betriebsdatenschutz geregelt sei. Es gebe zu der Notwendigkeit der Vertraulichkeit einschlägige Rechtsprechung. Er unterstreicht, dass nicht das Gesundheitsministerium tätig sei, sondern die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK). Diese befände sich in der Fachaufsicht des Ministeriums, es sei jedoch eine vom Sozialministerium institutionell getrennte Organisation.

Einleitend legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dem Sozialministerium und der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde seien Beschwerden über die Unterbringung von Schlachthofmitarbeitern bekannt. Das Phänomen mangelhafter Unterbringung sei auch nicht nur auf Schlachthofmitarbeiter beschränkt, ähnliche Berichte habe es in der Vergangenheit auch zu Erntehelfern gegeben. Die Überprüfungen der Unterkünfte erfolgten gegebenenfalls gemeinsam mit anderen ebenfalls zuständigen Behörden wie den Bauämtern und dem Zoll. Es hänge vom rechtlichen Status der Beschäftigung ab, welche Behörde zuständig sei. Konkret gehe es um die Frage, ob es sich um Leiharbeitnehmer, Werkvertragsnehmer, Scheinselbstständige oder regulär Beschäftigte handele. Zusätzlich komme es darauf an, ob der Wohnungsgeber der Betrieb sei oder ob die Wohnungen privat angemietet würden. Wenn der Arbeitnehmer oder Werkvertragsnehmer einen privatrechtlichen Vertrag geschlossen habe, sei die Staatliche Arbeitsschutzbehörde nicht befugt, die Unterkünfte zu besichtigen, da es sich rechtlich um

eine Privatwohnung handle. Im Zweifelsfall seien die Bauämter in dem Fall in der Pflicht, wenn es schwerwiegende Baumängel gebe. Wenn Unterbringung vom Arbeitgeber bereitgestellt werde, sei es Teil des Angebots des Arbeitgebers. Dann sei auch die Staatliche Arbeitsschutzbehörde berechtigt, Untersuchungen durchzuführen. Das Sozialministerium und die StAUK hätten sich bereits Mitte Mai 2018 überlegt, dass man beim Thema Unterbringung von Schlachthofbeschäftigten einen ähnlichen Weg beschreiten müsse, wie das bei Erntearbeitskräften vor einigen Jahren der Fall gewesen sei, nämlich verstärkt zu überprüfen, wo es rechtlich möglich sei, und zu informieren. Eine solche Kampagne sei bereits vor der ersten Berichterstattung über den konkreten Fall freigegeben worden. Die zuständigen Ministerien und Behörden seien einbezogen worden. Mit der Überprüfung einiger Betriebe habe man bereits begonnen. Die Situation in den Unterkünften sei Teil der Aufklärungskampagne. Diese Information solle auch so nachhaltig betrieben werden, dass sie zu dauerhaften Verbesserungen beitrage. An der Kampagne beteiligt seien Zoll, Bauordnungsämter, Innenministerium und Vertretern der StAUK.

Zum Ablauf der Kampagne legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass die Schlachthöfe und Fleischzerlegungsbetriebe schriftliche Informationen enthielten. Darin sei enthalten, welche Anforderungen an Unterkünfte zu stellen seien, sowie eine Checkliste, um dies in einem ersten Schritt selbst überprüfen zu können. Darüber hinaus sei geplant, im Zuge einer solchen Initiative verstärkt Überprüfungen durchzuführen, selbstverständlich jeweils im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten. Das bedeute, dass ausgewählte Betriebe in Abstimmung der zuständigen Behörden untereinander überprüft werden könnten. Die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord sei den Vorwürfen im konkreten Fall nachgegangen, die Presse habe darüber berichtet. In seinen weiteren Ausführungen könne er nur dann Details nennen, wenn die weitere Beratung nicht öffentlich und vertraulich statfinde.

Abg. Kalinka interessiert sich für den Anteil der Unterkünfte, für die das Land beziehungsweise das Ordnungsamt zuständig seien. - Frau Küpper, Leiterin des Referats für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Prävention in der Arbeitswelt im Sozialministerium, führt aus, dass das Verhältnis der Landesregierung nicht bekannt sei. Die Vertragsverhältnisse stellten sich in den einzelnen Unternehmen sehr unterschiedlich dar.

Von Abg. Kalinka auf die Anforderungen an Arbeitgeber hinsichtlich der Unterkünfte angesprochen, legt Frau Küpper dar, dass diese auf der Arbeitsstättenverordnung basierten. Je-

des Unternehmen, das Arbeitnehmer beschäftige, sei verpflichtet, sich auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitsstättenrechtes zu bewegen. Zum Arbeitsstättenrecht gebe es eine Arbeitsstättenrichtlinie für Unterkünfte. Dort sei im Einzelnen ein Anforderungskatalog hinterlegt, wie solche Unterkünfte zu gestalten seien. Das Arbeitsstättenrecht sei - so merkt sie einschränkend an - allerdings schon recht alt.

Abg. Baasch interessiert, ob die Landesregierung auch mit der Beratungsstelle für EU-Arbeitnehmer kooperiere, die erst kürzlich eingerichtet worden sei. - Frau Küpper legt dazu dar, dass dies in die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums falle.

Herr Behmenburg, Leiter des Referats Grundsatzfragen des Arbeitsmarktes, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Arbeitsrecht und zuständig für die mobile Beratungsstelle für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Wirtschaftsministerium, legt dar, dass es sich im Prinzip um zwei Beratungsstellen handle. Die Beratungsstelle „Faire Mobilität“, in deren Zuständigkeit auch Schlachthöfe fielen, sei eine vom Bund geförderte Einrichtung. Die Beratungsstelle sei vernetzt und seiner Kenntnis nach auch im vorliegenden Fall aktiv gewesen. Die Beratungsstellen deckten darüber hinaus nicht nur den Beratungsbedarf zum Bereich Wohnen ab, sondern alle Arbeitnehmerrechte und -pflichten. Aus Sicht des Ministeriums sei im Hinblick auf die Beratungsleistung zurzeit noch Luft nach oben. - Frau Küpper ergänzt im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen, dass die Staatliche Arbeitsschutzbehörde Beschwerden, die an sie herangetragen würden, nachgehe: Wenn von den Beratungsstellen ein Hinweis an die Staatliche Arbeitsschutzbehörde gegeben werde, gehe sie davon aus, dass sie dieser Beschwerde nachgehe.

Von Abg. Baasch auf die Zusammenarbeit zwischen Zoll und Staatlicher Arbeitsschutzbehörde angesprochen, führt Frau Küpper aus, dass es dazu eine Vereinbarung auf Bundesebene gebe, dass der Zoll mit den Staatlichen Arbeitsschutzbehörden zusammenarbeite. Der Zoll informiere die Staatlichen Arbeitsschutzbehörden je nach Zuständigkeit, wenn man Hinweise habe, dass die Zuständigkeit der Arbeitsschutzbehörde betroffen sei. Umgekehrt gebe es ebenso Hinweise. In den letzten Jahren habe man knapp zehn Unterkünfte selbst überprüft.

Von Abg. Eickhoff-Weber auf die erwähnte Kampagne angesprochen, führt Frau Küpper aus, dass die Informationen an alle Betriebe verschickt würden, die dem Ministerium bekannt sei-

en und die im Bereich der Fleischindustrie tätig seien. Man sei bei Kontrollen teilweise mit Leiharbeitsfirmen konfrontiert, die an die Fleischindustrie Leiharbeitskräfte vermittelten und den Arbeitnehmern dann unter Umständen auch Unterkünfte zur Verfügung stellten. Man sei bemüht, auch die Leiharbeitsfirmen mit der Kampagne zu erreichen, jedoch sei nicht zu garantieren, dass alle erreicht werden könnten.

Auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber legt Frau Küpper dar, dass die Kampagne jetzt wie geplant anlaufe, durchaus zu überlegen sei, wie von Abg. Eickhoff-Weber gefragt, für Beschäftigte einen weiteren Flyer zu erstellen, der möglicherweise auch mehrsprachig gehalten werde. In diesem Zusammenhang könne man auch prüfen, ob Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen bestünden.

Abg. Pauls interessiert, ob die von den Arbeitnehmern entrichteten Mieten direkt vom Lohn einbehalten würden. - Frau Küpper legt dar, dass es in dieser Hinsicht eine sehr große Bandbreite gebe. Zuweilen würden die Kosten für die Unterkunft vom Lohn abgezogen. Die im Bundesrecht umzusetzende Entsenderichtlinie der EU werde dieses Vorgehen jedoch zukünftig untersagen.

Auf Mietobergrenzen und Aktivitäten der Landesregierung beim Abweichen vom Durchschnitt angesprochen, führt Frau Küpper aus, dass sich das Ministerium auf den Bereich des Arbeitsstättenrechts konzentriere. Keine Eingriffsmöglichkeiten habe das Ministerium in Bezug auf die privaten Mietverhältnisse. Nur wenn im Rahmen des Arbeitsstättenrechts eine Miete erhoben werde, könnte sich das Ministerium näher damit befassen.

Herr Dr. Hempel, Leiter der Abteilung Soziales im Sozialministerium, ergänzt, dass der Sinn der Kampagne darin bestehe, den Zoll, der auch für die Überwachung des Mindestlohnes zuständig sei, mit einzubeziehen.

Auf eine Nachfrage von Abg. Herdejürgen räumt Frau Küpper ein, dass es möglich sei, dass ein Arbeitgeber privat Wohnungen anmiete und die Miete vom Lohn einbehalte, sodass der Arbeitnehmer gezwungen sei, die entsprechende Wohnung zu beziehen. Näheres könne sie dazu jedoch nicht ausführen.

Abg. Baasch spricht Verstöße an und interessiert sich dafür, ob es sich um schleswig-holsteinische Firmen oder um Firmen handle, die in Schleswig-Holstein lediglich Filialen betrieben. - Frau Küpper führt dazu aus, dass sich die Kampagne auf den Punkt Unterkünfte konzentriere. Die StAUK wähle jedes Jahr risikoorientiert Betriebe aus, in denen sie sämtliche Vorschriften des Arbeitsschutzrechtes kontrolliere. Dazu gehöre dann auch das Arbeitszeitrecht. Sämtliche Betriebe der Fleischindustrie seien in der EDV erfasst und würden - mit einer Risikogewichtung - zufällig für Überprüfungen ausgewählt. Grundsätzlich sei das Ministerium nur zuständig für Betriebe, die ihren Betriebssitz in Schleswig-Holstein hätten. Bei Betrieben, die einen Betriebssitz in anderen Bundesländern hätten, aber Niederlassungen in Schleswig-Holstein betrieben, setze sich das Ministerium mit den Kollegen anderer Länder in Verbindung und tausche Erfahrungen und Erkenntnisse aus. Sie stellt dar, dass das Ministerium für alle Betriebsstätten in Schleswig-Holstein zuständig sei.

Auf eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber zu Konsequenzen aus der Selbstverpflichtung der Fleischindustrie legt Herr Behmenburg dar, dass das Wirtschaftsministerium auf die Erkenntnisse angewiesen sei, die es von anderen Behörden erhalte. Er verweist auf die mobile Beratungsstelle als zentrales Organ. Als Kontrollbehörden für die Umsetzung der Rechte seien die von Frau Küpper genannten Einrichtungen zuständig. Das Wirtschaftsministerium selbst habe weder Befugnisse noch Behörden, die ihm zugeordnet seien. Die von Abg. Eickhoff-Weber angesprochene Selbstverpflichtung sei nicht mit dem Land Schleswig-Holstein geschlossen worden, sondern mit dem Bund. Was die Einhaltung der Verpflichtung angehe, müsse man sich an die Partner der Vereinbarung wenden.

Abg. Baasch interessiert, ob es Mechanismen gebe, „schwarze Schafe“ direkt anzusprechen oder Mechanismen, die Unternehmen darauf aufmerksam machten, welche Standards für gute Arbeit gelten würden. Ihn interessiert, ob es in dieser Hinsicht ein Engagement der Unternehmensverbände und der Industrie- und Handelskammer gebe, faire Arbeit zu gewährleisten.

Herr Behmenburg weist darauf hin, dass die Industrie- und Handelskammern ihr eigener Herr seien. Diese hätten ein Interesse daran, schwarze Schafe zu bekämpfen. Inwieweit sie selbst durch aufklärende Arbeit aktiv seien, werde dem Ministerium nicht berichtet. Er gehe jedoch davon aus, dass es Aktivitäten in dieser Hinsicht gebe.

Von Abg. Eickhoff-Weber auf einen Erfahrungsaustausch der Behörden mit dem Heimatbundesland des in Rede stehenden Betriebes angesprochen, verweist Frau Küpper auf den Datenschutz.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:45 Uhr.

(Unterbrechung 14:45 Uhr bis 15:40 Uhr)

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/491](#)

(überwiesen am 23. Februar an den **Umwelt- und Agrarausschuss**
und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/783](#), [19/784](#), [19/872](#), [19/873](#), [19/874](#), [19/879](#),
[19/902](#), [19/920](#), [19/945](#), [19/1060](#)

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktion der SPD empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Umwelt- und Agrarausschuss, dem Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert zur Annahme zu empfehlen.

3. Auswärtige Ausschusstermine

Der Vorsitzende stellt bereits geplante beziehungsweise ins Auge gefasste Termine für Ausschusstreisen in den kommenden zwölf Monaten dar. Abg. Pauls weist auf die Zuständigkeit des Ausschusses für die Forensischen Kliniken in Neustadt und Schleswig hin und regt an, diese zeitnah zu besuchen. Sie gibt darüber hinaus zu bedenken, dass aus ihrer Sicht nicht möglich sei, allen Einladungen einzelner Vereine und Organisationen als Sozialausschuss Folge zu leisten, und plädiert dafür, statt auswärtiger Sitzungen gegebenenfalls die Themen in den Fraktionsarbeitskreisen zu erörtern.

Abg. Rathje-Hoffmann spricht sich dafür aus, das Sana-Klinikum in Eutin zu besuchen, auch vor dem Hintergrund der Bedeutung des Sana-Klinikums für die Versorgung vor Ort. Die bereits angesprochene Reise des Sozialausschusses nach Schweden begrüße sie.

Abg. Dr. Bohn plädiert dafür, vor einem Besuch beim Sana-Klinikum, den sie ebenfalls für wichtig halte, noch einen Bericht des Ministeriums über den aktuellen Stand zu erhalten. Sie gehe davon aus, dass das Sana-Klinikum dem Ausschuss die eigene Sicht der Dinge präsentieren werde.

Abg. Pauls stellt die Frage, wann das von der Landesregierung angekündigte Gutachten zum Sana-Klinikum der Öffentlichkeit präsentiert werde. - Staatssekretär Dr. Badenhop weist auf das Gutachten hin, das die Landesregierung zur Versorgungssituation in Ostholstein in Auftrag gegeben habe. Gleichzeitig müsse Sana die Planungen vorlegen, die sie selbst bereits vorgenommen hätten, um entsprechende Investitionsmittel zu erhalten. Dahin gehend sei derzeit noch nichts vorgelegt worden. Die Gesundheitskonferenz, die auf den Erkenntnissen des Gutachtens basieren solle, finde Mitte September statt.

Abg. Baasch weist auf den qualitativen Unterschied zwischen einem Besuch in forensischen Kliniken und bei Vereinen hin und plädiert dafür, einen Besuch in der Forensik als auswärtige Sitzung des Ausschusses gegebenenfalls gemeinsam mit der Besuchskommission durchzuführen. Eine Auslandsreise würde er begrüßen. In einer der nächsten Sitzungen solle im Ausschuss eine Terminfindung für eine entsprechende Auslandsreise stattfinden.

Abg. Dr. Bohn legt dar, dass bei einem Angebot des Ausschusses, einen entsprechende Besuch zu organisieren, jeder Fraktion freistehe, daran teilzunehmen. Eine unterschiedliche

Behandlung der einzelnen Einrichtungen halte sie für schwierig. Sie regt an, den Bericht der Besuchskommission im Ausschuss sorgfältig zu erörtern. Damit habe es in der vergangenen Legislaturperiode Probleme gegeben. - Abg. Pauls führt aus, dass der Bericht der Besuchskommission im Herbst den Ausschuss erreiche.

Der Vorsitzende regt an, noch im laufenden Jahr eine Informationsreise nach Berlin zu unternehmen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, Anfang Dezember eine Informationsfahrt nach Berlin zu unternehmen und dabei die Themen kostenlose Ausbildung in Gesundheitsberufen, Kita-Finanzierung, Situation der Pflege, Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und die Frage der Umsetzung von Entscheidungen auf Landesebene in den Fokus seiner Beratungen zu stellen.

Im Hinblick auf einen Termin beim Sana-Klinikum regt Abg. Baasch an, diesen erst nach der Gesundheitskonferenz am 18. September ins Auge zu fassen.

Abg. Baasch beantragt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses einen Bericht des Gesundheitsministers über den Versuch zu erhalten, die Organspende neu zu organisieren. - Die Landesregierung sagt dies zu.

Abg. Pauls beantragt, den Punkt Gesundheitsfachberufe auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Sie wolle dann die Durchführung einer mündlichen Anhörung beantragen. - Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren.

4. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer